

Weltweiter Tag gegen Gewalt an Frauen Gemeinsam mehr erreichen - „Orange the World“ in Braunschweig



Bildnachweis: Daniela Nielsen, o. H.

Am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, ruft UN-Women weltweit zu Aktionen gegen Gewalt an Frauen auf. Die Farbe Orange begegnet den Braunschweigerinnen und Braunschweigern an diesem Tag auf den LED-Tafeln am BraWo Park und auf der Newswall des Pressehauses. Die Braunschweigische Landessparkasse wird den Alten Bahnhof auf der Okerinsel mit Einbruch der Dunkelheit in orange strahlen lassen.

Gewalt gegen Frauen wird oft bagatellisiert, von vielen sogar ignoriert. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Das wollen wir gemeinsam ändern. "Wir brechen das Schweigen" ist auch in diesem Jahr unser Motto zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November des Arbeitskreises gegen Gewalt an Frauen, dem verschiedene Braunschweiger Beratungsstellen, das Frauenhaus und die Gleichstellungsbeauftragte angehören.

Die Teilnehmenden schließen sich dem weltweiten Protest „Orange the World“, einer Aktion von UN Women, an. Gebäude und Wahrzeichen werden rund um die Erde in Orange getaucht, unter anderem das Rathaus in New York City, die Gebäude der Europäischen Zentralbank in Frankfurt und der Europäischen Kommission in Brüssel.

Der Arbeitskreis steht auch in Corona Zeiten eng im Austausch. Die Beratungsstellen halten das Beratungsangebot, soweit es die Corona-Verordnungen zulassen, aufrecht. Da ein Pressegespräch vor Ort in Corona Zeiten schwierig ist, können Sie die Ansprechpartnerinnen zu den angegebenen Schwerpunktthemen direkt telefonisch am 24.11. von 10-12 Uhr erreichen.

Marion Lenz
Gleichstellungsbeauftragte
Platz der Deutschen Einheit
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 470 21 00
Mobil: 0162 24 93 068
Fax: 0531 470 22 88
E-Mail: marion.lenz@braunschweig.de

Corona hat das Leben in Deutschland und weltweit grundlegend verändert. Frauen leisten in der aktuellen Krise einen immensen Beitrag für die Gesellschaft und bekommen dafür zurzeit viel gesellschaftliche Anerkennung. Allerdings beobachten wir, dass in der Corona-Krise erhebliche Rückschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern drohen. Denn die politischen Maßnahmen zum Umgang mit dem Virus haben vor allem in den ersten Monaten die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Mädchen vernachlässigt und setzten auf längst überholt geglaubte Geschlechterrollen.

Dazu kommt: Durch Ausgangseinschränkungen und Arbeit im Homeoffice sind sehr viele Menschen plötzlich auf beengtem Raum zu Hause; viele davon sind in großer, existenzieller Sorge. Nöte und Isolation steigern den Stress zu Hause und führen häufig zu vermehrten Aggressionen. Auch in Deutschland gibt es erste Hinweise auf vermehrte häusliche Gewalt. Die Anrufe beim zentralen Hilfetelefon für Frauen nahmen um 17 % zu. Das zeigt, die eigenen vier Wände sind für einige Frauen der gefährlichste Ort im Leben.

Das Bundeskriminalamt zählt allein für das Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, 141.000 Fälle häuslicher Gewalt. Diese Zahl kann 2020 noch weiter steigen. Die Opfer waren zu 81 Prozent Frauen. Das sind höchst alarmierende Zahlen, die aber wegen der großen Dunkelziffer nicht einmal das ganze Ausmaß der Gewalt gegen Frauen abbilden.

All diese Themen werden auch in Braunschweig bearbeitet.

„Mit dieser Aktion will der Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen auf diese gravierende Menschenrechtsverletzung aufmerksam machen und die Menschen wachrütteln. Und wir wollen die betroffenen Frauen und Mädchen ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und sich zur Wehr zu setzen, Beratungsstellen aufzusuchen und Hilfe anzunehmen“, so Elisabeth Bettels von der Frauenberatungsstelle.

Beispiel Frauenberatungsstelle

Frauen berichten von enormen Belastungen: Zuhause stehen sie vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen. In Familien mit Kindern mussten sie wegen der Schließung von Kitas und Schulen tagsüber betreut, versorgt und zum Teil unterrichtet werden. Gleichzeitig sollte eigentlich der Job im Homeoffice erledigt werden und auch die Haushaltsarbeit wird nicht weniger. Und Befragungen zeigen mittlerweile: Die zusätzliche Sorgearbeit übernimmt in Familien mit zwei Erziehenden in den meisten Fällen die Frau, die schon vor Corona durchschnittlich 1,5 Stunden täglich mehr damit verbracht hat als ein Mann.

Ansprechpartnerin: Elisabeth Bettels (0531- 3240490) am 24.11 von 10:00 -12:00 Uhr

Beispiel Frauenhaus:

Viele Aspekte der Arbeit mit Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, konnten in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Akzeptanz der Frauenhausarbeit in Politik und Gesellschaft ist deutlich gestiegen. Mehr Frauen kann deshalb kurzfristig ein Leben in Sicherheit vor Misshandlungen und eine Lebensperspektive für sich und die Kinder geschaffen werden.

Anders sieht die Situation für Frauen mit Migrationshintergrund aus.

Fast jede ausländische oder binational verheiratete Frau steht bei einer Trennung vom gewalttätigen Ehepartner vor sozialen, psychischen und finanziellen Problemen. Für sie ist nämlich zusätzlich von Bedeutung, wie sich die Trennung/Scheidung aufenthaltsrechtlich auswirkt.

Ausländische Frauen halten sich in der Regel aus familiären Gründen (Familiennachzug) im Bundesgebiet auf. Ihr Aufenthaltsstatus ist damit abhängig von dem in Deutschland lebenden Ehemann und ihre Aufenthaltserlaubnis wird zunächst befristet auf 1 bis 3 Jahre zur "Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft" erteilt. Sie wird frühestens nach 3 Jahren unbefristet verlängert und erst dann als eigenständiges Aufenthaltsrecht erteilt.

Wenn eine besondere Härte vorliegt z. B., wenn die Ehefrau von ihrem Ehemann geschlagen oder vergewaltigt wird und sie ihn deshalb verlassen hat, kann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragt werden. Dies gestaltet sich in der Praxis jedoch schwierig und führt selten zum Erfolg.

Die meisten Frauen sind nach der Trennung vom gewalttätigen Ehemann nicht sofort in der Lage zu arbeiten und sie beherrschen die deutsche Sprache meistens auch nicht ausreichend, da sie häufig vom Partner sozial isoliert wurden.

Vielen Frauen bleibt oftmals nur die Entscheidung, zum gewalttätigen Ehemann zurück zu kehren oder unter Umständen sogar ins Heimatland ausgewiesen zu werden. Hier bedarf es einer dringenden Verbesserung des Ausländerrechtes, um den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern gerecht werden zu können.

Ansprechpartnerin: Hülya Müller (0531-2801234) am 24.11 von 10:00 -12:00 Uhr

Beispiel Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.

Der sogenannte Lockdown im Frühjahr hat die Lebensumstände von gewaltbetroffener Frauen und Mädchen zusätzlich erschwert. Vor allem jene, die die Gewalt im eigenen Zuhause erleben, waren dieser nun gänzlich ausgeliefert. Wir in der Beratungsstelle haben uns insbesondere um Kinder gesorgt. Durch die Ausgangsbeschränkungen waren sie der Gewalt zu Hause nicht nur ausgeliefert, sie hatten gleichzeitig keine Möglichkeiten mehr, sich anderen Bezugspersonen, wie beispielsweise in der Schule, anzuvertrauen und somit Unterstützung zu erfahren. Unser Angebot musste eine Zeitlang auf die telefonische Beratung reduziert werden und war für Frauen und Kinder, deren Täter in den eigenen vier Wänden mithört, nicht nutzbar. Neben den genannten negativen Aspekten, die die Pandemie und entsprechende Einschränkungen mit sich gebracht haben, berichteten einige betroffene Frauen aber auch von positiven Effekten: zum Beispiel wurde das allgemeine Abstandhalten von Vielen als entlastend wahrgenommen „Es ist jetzt möglich, den Abstand einzufordern, es wird sogar erwartet und die meisten haben dafür Verständnis“. Eine Frau hat z. B. für sich die Strategie entwickelt, den Arm auszustrecken und „Stop! Corona!“ zu rufen, um Menschen auf Abstand zu halten. Manche Frauen, die die Gewalt nicht in den eigenen vier Wänden, sondern eher an öffentlichen Orten erleben, wie z. B. Arbeitsplatz oder Sportverein, berichteten, aufgrund des Lockdowns weniger Gefahren oder Triggern ausgesetzt zu sein. Einige erlebten es anfangs zudem entlastend, dass „durch Corona nun alle ein Problem haben“ und der Fokus vom eigenen „Problem“ dadurch ein wenig abgelenkt wird.

Ansprechpartnerin: Ann-Kristin Hartz (0531-2336666) am 24.11 von 10:00 -12:00 Uhr

Beispiel Gesundheitliche Beratung Prostituiertenschutzgesetz (Gesundheitsamt):

Die Corona-Krise hat auch in Braunschweig gezeigt, dass Frauen, die in der Prostitution arbeiten häufig in prekären Lebensverhältnissen leben. Die meisten Prostituierten kommen aus Herkunftsländern, in denen ihre Familien auf diese Einnahmen angewiesen sind. Sie finanzieren damit Lebensmittel, Miete und Schulausbildung der Kinder. Die Frauen haben selten privaten Wohnraum, selten eine Krankenversicherung sind weder angestellt noch angemeldet selbständig. Viele der Frauen, die zur Zeit der Corona-Pandemie in der Bruchstraße lebten sind Armutstituierte, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren konnten. Nur sehr wenige Frauen hatten Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Da sie keinerlei Absicherung oder Ansprüche erworben haben, werden Sie auch durch offizielle Hilfsangebote nicht erreicht.

Ansprechpartnerinnen: Anne Talhofer (Beratung nach ProstSchG) und Nieves Paz Mancebo (Beratung und Testangebote nach IfSG), beide erreichbar unter 0531-470-7253 am 24.11. von 10:00 -12:00 Uhr.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte. Sie umfasst viele Formen von Gewalt: z. B. häusliche Gewalt, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Zwangsheirat und Kinderehe, Genitalverstümmelung, Stalking, Zwangsprostitution oder sexuelle Belästigung.

2017 hat Deutschland die Istanbul-Konvention ratifiziert, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Mit klaren Worten definiert die Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen als Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung und verdeutlicht, dass der häuslichen Gewalt systematisch begegnet werden muss. Die Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, verpflichten sich zu einem offensiven Vorgehen gegen jegliche Form der Gewalt gegen Frauen.

Dabei sind in erster Linie Maßnahmen aus den Bereichen Gewaltschutz und Gewaltprävention erforderlich. Aber auch eine aktive Gleichstellungspolitik wird laut der Istanbul-Konvention als Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen betrachtet. Im Rahmen des Gewaltschutzes sind zur Unterstützung betroffener Frauen flächendeckende Beratungseinrichtungen nötig. Außerdem muss die Zahl der Frauenhausplätze erheblich ausgebaut werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ebenso sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder auszubauen. Auch der Ausbau von Täterberatungsstellen ist ein wichtiges Thema, denn Täterarbeit ist Opferschutz.

Viele Opfer schweigen aus Scham oder aus Angst vor weiterer Gewalt – oder in dem Glauben, dass sie nicht zu ihrem Recht kommen. Sogenannte „Dunkelfeldstudien“ belegen, dass die Dunkelziffer bei Straftaten von sexualisierter Gewalt erheblich höher ist. In Niedersachsen wurden 2014 beispielsweise nur 7 Prozent der Sexualstraftaten angezeigt, aber 94 Prozent der Autodiebstähle.